

ANMELDUNG UMMELDUNG

für die Musikschule der Stadt Mühlheim am Main
Hauptstraße 3, 63165 Mühlheim am Main,
Telefon 06108/76159, Telefax 06108/601 84 611

für den Zeitraum vom _____

Teilnehmer/in: _____ Veranstaltungsort: Musikschule/oder _____

Schüler/in

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____

Anschrift _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

gesetzl. Vertreter/in: _____

Anschrift: _____
(falls abweichend)



1. Hiermit melde ich mich/mein Kind verbindlich zum Unterricht im Fach/in den Fächern

Musikalische Früherziehung ODER _____

(Dauer 2 Jahre)

(Instrument/Dozent/in)

Unterrichtsdauer: 30 Minuten 45 Minuten

Einzelunterricht ODER 2er Gruppe 3-4er Gruppe bis 10er Gruppe an.



Die Jahresgebühr beträgt: € _____ und wird lt. SEPA-Lastschriftenmandat von
ihrem Konto eingezogen (siehe Anlage).

2. Ich beantrage die Überlassung eines Leihinstruments gegen Gebühr ab dem _____
Instrument: _____

Die Jahresgebühr beträgt € 120,00 und ist zahlbar zusammen mit der Unterrichtsgebühr.



3. Ich beantrage die Ermäßigung der Unterrichtsgebühr gemäß der Gebührenordnung wegen:

Geschwisterermäßigung (§ 6 Abs. 1a)

Mehrfachbelegung (25 % Ermäßigung)

2. Kind (25 % Ermäßigung)

3. Kind (50 % Ermäßigung)

Weitere Ermäßigungen:

Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe nach SGB XII bzw. Arbeitslosengeld II nach dem SGB II und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (mind. 50%) wird eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr in Höhe von 40% gewährt. Die entsprechenden aktuellen Nachweise sind der Anmeldung beizufügen sowie jeweils vor Schuljahresbeginn vorzulegen. Die Ermäßigung wird nur Personen mit Hauptwohnsitz in Mühlheim gewährt.

Mehrfachermäßigungen sind hierbei ausgeschlossen.

Die umseitigen Vertragsbedingungen sowie die Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Mühlheim am Main in ihrer jeweils gültigen Fassung erkenne ich an. Diese sind Bestandteil des Vertrages:

Antrag angenommen:

Mühlheim am Main, den _____

Musikschule
der Stadt Mühlheim am Main

Teilnehmer/in /ges. Vertreter/in:
bzw. Kontoinhaber/in:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



1. Die Anmeldung sowie der Antrag auf Überlassung eines Musikinstrumentes ist verbindlich und kann nicht einseitig durch den/die Anmelder/in widerrufen werden.
2. Durch die Anmeldung entsteht kein Anspruch gegenüber der Musikschule auf einen Vertragsabschluss.
3. Durch die Annahme der Anmeldung kommt zwischen dem/der Anmelder/Anmelderin und der Musikschule ein Unterrichtsvertrag und sofern beantragt, ein Mietvertrag über das Musikinstrument zustande.
Die nachfolgende Bestimmungen gelten sowohl für den Unterrichtsvertrag als auch, soweit zutreffend, den Mietvertrag.
4. Vereinbarte Vertragsdauer ist der Zeitraum von 12 Monaten.
 - a. Ein hiervon abweichender Zeitraum bedarf der Genehmigung durch die Musikschule.
 - b. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.
Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schuljahresende gekündigt wird. Das Musikschuljahr endet mit dem Schuljahr an den öffentlichen Schulen. Die anschließenden Sommerferien müssen noch bezahlt werden.
6. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 626 BGB gekündigt werden (z.B. Wegzug, schwere und langanhaltende Krankheit).
Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss spätestens zwei Wochen nach Kenntnis der Tatsachen, welche die Kündigung rechtfertigen, bei der Musikschule eingehen.
Tagesmutterkurse: Ein besonderer Kündigungsgrund ist auch der Austritt aus der Tagespflege, dies muss schriftlich der Musikschule mitgeteilt werden.
7. Während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen in Mühlheim findet kein Unterricht statt.
8. Ein Wechsel in ein anderes Unterrichtsfach bedarf der Genehmigung der Musikschule.
Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
9. Tag, Zeit und Ort des Unterrichts werden von der Musikschule festgelegt. Die Musikschule garantiert eine Unterrichtsdauer von 36 Tagen pro Jahr.
10. Für vom Teilnehmer abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Musikschule nicht nachleistungspflichtig.
11. Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat, wird, soweit möglich, nachgeholt oder es erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Pro Schuljahr ist ein Krankheitstag des Dozenten/der Dozentin nachholfrei in der Gebühr enthalten.
Beruht der Unterrichtsausfall auf höherer Gewalt oder sonstigen, nicht von der Musikschule zu vertretenden Gründen, so besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.
12. Mietinstrumente:
 - a. Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich zu einer pfleglichen und sorgfältigen Behandlung des Musikinstrumentes.
 - b. Für Beschädigung und Verlust haftet der/die Antragsteller/in.
 - c. Verschlechterungen des Musikinstruments, welche über den Rahmen der normalen Abnutzung hinausgehen, hat der/die Antragsteller/in auf seine/ihre Kosten fachgerecht beheben zu lassen.
 - d. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, das überlassene Musikinstrument, an zwei von der Musikschule festzusetzenden Terminen pro Jahr, zwecks Überprüfung zurückzugeben.
 - e. Bei Beendigung des Vertrages ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, das Musikinstrument an dem auf den Tag der Beendigung des Vertrages folgenden Tag, während der Geschäftszeit der Musikschule in vertragsgemäßen Zustand in der Geschäftsstelle der Musikschule abzugeben.
 - f. Für den Fall der außerordentlichen Kündigung (Nr. 5), sei es durch die Musikschule oder den Antragsteller, gilt das unter 12.e. Gesagte entsprechend.
 - g. Kommt der/die Antragsteller/in seiner Verpflichtung zur Rückgabe des Musikinstrumentes nicht nach, so steht der Musikschule Schadenersatz für jeden angefangenen Monat der Nichtrückgabe in Höhe des zwölften Teils der Jahresgebühr zu.
13. Sollte eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Gültigkeit der anderen Vorschriften unberührt.
14. Bestandteil des Unterrichtsvertrages ist die Gebührenordnung.



SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Mühlheim am Main Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Mühlheim am Main auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelte dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur zahlungspflichtigen Person:

Gläubiger-ID:

Kassenkonto:

Mandatsreferenz:

Nachname, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Bankverbindung gültig ab:

IBAN:

BIC:

Name des Kreditinstituts:

Name des Kontoinhabers:

Verwendungszweck:

Dieses Mandat gilt für den Einzug der Unterrichtsgebühren sowie der evtl. Leihgebühren für ein Instrument der Musikschule der Stadt Mühlheim. Die Lastschriften werden für ein gesamtes Musikschuljahr in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. im Voraus eingezogen. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit Ende des Unterrichtsvertrages.

Wird die Einzugsermächtigung bzw. die Lastschrift auf dem Konto nicht eingelöst, so gehen die Kosten zu Lasten der kontoinhabenden Person, soweit die Rückbelastung nicht durch die Stadtverwaltung Mühlheim am Main zu vertreten ist. Die Stadtverwaltung Mühlheim am Main ist im Rückbelastungsfall berechtigt, von der Einzugs ermächtigung bzw. der Lastschrift künftig keinen Gebrauch mehr zu machen.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden die oben angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Infoblatt „Datenschutzhinweise - SEPA-Lastschriftverfahren“. Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Stadtverwaltung Mühlheim am Main zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Datenschutzhinweise – SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Friedensstr. 20
63165 Mühlheim am Main

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Loomans und Matz AG
Frau Manuela Matz
August-Horch-Straße 6A
55129 Mainz
Telefon: 06131-3277877
E-Mail: manuela.matz@loomans-matz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist die erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „SEPA-Basislastschriftmandat“. Sobald das Kassen- und Steueramt das unterzeichnete SEPALastschriftmandat erhalten hat, werden die darin angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Wir bitten um Beachtung, dass der Widerruf zur Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir zu berücksichtigen, dass wir ggf. einer Löschung der personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen.

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Des Weiteren besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. (Art. 77 EU-DSGVO)